

FORUM zur Aufklärung und Erneuerung e. V.

Reinhard Dobrinski, Vorstandsvorsitzender

Postverbindung:
Ruschestr. 103 (Haus I)
10365 Berlin
Tel./Fax: 030/2423915 (pr.)
Vereinsregister:
AG Leipzig, VR 1748
Bankverbindung:
Kto.: 33005750
BLZ.: 81053272
Stadtsparkasse Magdeburg
Internet: www.ddr-diktatur.de

Landtag des Freistaats Thüringen
Der Landtagspräsident, Die Ministerpräsidentin
Fraktionsvorstände
CDU, Die Linke, SPD, AfD, Bündnis 90/Die Grünen
(zugestellt über: poststelle@landtag.thueringen.de)

Berlin, den 3.12.2014

Die Wahrheitssuche: Die DDR, ein Unrechtsstaat?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Thüringer Landtagswahlen haben eine Situation geschaffen, die politischen Parteien vermeintlich die Chance in die Hand legten, die Machtverhältnisse zu verändern, und zwar alles zum Wohle des Volkes(!). An der Spitze "Die Linke", hervorgegangen aus dem Schoß der SED, mit der Nuckelflasche des Marxismus-Leninismus im Gepäck. Sie suchte und fand Partner, die ihre Neigungen teilten, nach fast 25jähriger parlamentarischer Zusammenarbeit gemeinsam Verantwortung für Thüringen zu übernehmen.

Nur eine schwerwiegende Frage, die vor 25 Jahren bereits unwiderrufflich geklärt wurde, stellt sich den Beteiligten erneut: Die DDR, ein Unrechtsstaat?

Diese Wahrheitssuche war sichtlich schwer. Warum eigentlich?

- Der längste Teil der innerdeutschen Grenze entfiel auf Thüringen; die dort verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Tatbestand nach dem Völkerrecht und dem Strafgesetzbuch (DDR), hätten doch nun wirklich nicht mehr herausgefunden werden müssen.
- Und die Verfahren der strafrechtlichen Rehabilitierung der politischen Verfolgungsoffer der DDR legen offen, wie Staatsanwälte, Richter und Untersuchungsorgane den Klassenkampf mit den Mitteln der Justiz führten und die Justizgrundrechte massenhaft ausräumten.

Nur einen Fall aus Thüringen, in dem wir das Rehabilitierungsverfahren betrieben haben, wollen wir Ihnen zumuten:

Nur ideologische Verblendung und gewissenlose Hingabe der damals Beteiligten für die Sache des Sozialismus können ein Jahrzehnte zurückliegendes Kapitalverbrechen erklären. Zeuge dieses Falls ist der Angestellte Heinz Kleber (1924* 16.8.1957†) aus Meerane. Anfang August 1957 trat er mit seiner Ehefrau und dem 11jährigen Sohn eine FDGB-Reise an, um den Jahresurlaub in Finsterbergen zu verbringen. Mit einem dort ebenfalls als Urlauber weilenden Arbeitskollegen, ein SED-Mitglied, war er zu Beginn des Urlaubs in einer Gaststätte verabredet, die an dem Abend gut besucht war. An dem erwähnten Tisch saßen bereits zwei

Gäste, die einladend feststellten, dass nun eine Skatrunde zusammen sei. Und das Kartenspiel wurde mit üblichen Getränken ergänzt. Lockerheit und Redseligkeit nahmen zu. Von beiden Urlaubern offensichtlich unbemerkt, wurde die Gesprächsrichtung von den beiden freundlichen "Mitspielern" bewusst gelenkt. Irgendwann kippte die Stimmung; es entlud sich einen tischübergreifender Streit um die politischen Äußerungen des Urlaubers Heinz Kleber.

Vorliegende kollektive Zeugenaussagen, das Gros der Gäste waren nach Protokollen und Erklärungen Teilnehmer einer SED-Tagung, enthielten den Vorwurf:

Diffamierung der DDR- und Sowjetführung, Kriegs- und Boykotttätze, sämtlich Straftatbestände nach Artikel 6 der Verfassung der DDR (1949).

Der Anzeige eines SED-Genossen folgend, wurde Heinz Kleber am Folgetag vom ABV der Volkspolizei verhaftet und an die MfS-Kreisdienststelle Gotha übergeben.

Zwei Tage des Verbleibs von Heinz Kleber bleiben ungeklärt. Am 7. August ist die Einlieferung in der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit (BVfS) Erfurt verzeichnet.

Was dann an den folgenden sieben Tagen in den Katakomben der MfS-Untersuchungshaftanstalt (UHA) Erfurt geschah, übersteigt alles Vorstellbare. Die sorgfältigen Aufzeichnungen des UHA-Leiters abverlangen Überwindung beim Lesen der Akten; dennoch hat der Verfasser ungewollt ein "herausragendes" zeithistorisches Zeugnis hinterlegt:

Eine Dokumentation des Martyriums des Inhaftierten durch exzessartiges Austoben des BVfS-Leiters und des Bezirksstaatsanwalts, die tägliche (Besserungs-)Gespräche führten.

Binnen sieben Tagen ist Heinz Kleber durch massive Gewalt gegen Leib und Leben so zugerichtet, dass es keines nach Artikel 6 Abs. 2 der DDR-Verfassung möglichen Todesurteils mehr bedurfte. Verzeichnet ist, dass er die Nahrungsaufnahme verweigert habe, allerdings bleibt offen, ob dies noch dem eigenen Willen unterlag. Nach einem Gummiknüppeleinsatz von vier Angehörigen des Wachpersonals wird vermerkt, dass er „Tag und Nacht nur noch viehisch schrie“. Zu den nach den (Besserungs-)Gesprächen vorgesehenen Vernehmungen kam es nicht mehr; der mit der Aufgabe betraute junge MfS-Offizier vermerkt am 14.8.1957, dass Heinz Kleber nicht vernehmungsfähig ist. Der schließlich hinzu gerufene Vertragsarzt des MfS stellt fest, daß eine ambulante Behandlung nicht möglich sei. Zwei weitere Tage verstreichen bis er am 16. August 1957 ins MDI-Haftkrankenhaus Eisenach, in Zwangsjacke gelegt, verbracht wird. Auffällig an den Aufnahmehandlungen: Nichtanwesenheit eines Arztes. Zwingend allerdings die Frage, ob es ärztlicher Hilfe überhaupt noch bedurfte, denn 20 - 30 Minuten nach Aufnahme wurde Suizid Heinz Klebers „festgestellt“ - Strangulation mit einem überlangen Nachthemd an dem Innengitter der Zelle (!). Der diensthabende Wachmann rief nach einem Sanitäter, dessen Wiederbelebungsversuche erfolglos blieben.

Die Bezirksstaatsanwaltschaft stand vor einer besondern Situation, zeigte sich ihr aber durch rechtswidrige Leichenentsorgung gewachsen: Wegen sichtbarer Verletzungen an Kopf und Körper wird sofortige Verbrennung und Bestattung verfügt. Ausstellung des Totenscheins und Freigabe der Leiche wurden dem Kreisarzt anvertraut. Eine Obduktion, auch nach DDR-Recht zwingend, wurde nicht angeordnet. Irritiert zeigte sich Staatsanwalt jedoch, als die Witwe darauf bestand, die Urne für die Bestattung zugestellt zubekommen. Alle bis dahin auf Unterdrückung des Falls in der Öffentlichkeit hinauslaufenden Maßnahmen brachen weg. Die Erlebnisse des aus dem Urlaub zurückgekehrten Kollegen waren nicht unter parteidisziplinarischer Verschwiegenheit zu halten und machten im KONSUM-Kreisbetrieb Meerane die Runde. Schein während wurde von der Betriebs- und Gewerkschaftsleitung eine Trauerfeier mit überwiegend Auserwählten inszeniert; die Gerüchte waren aber nicht mehr einzudämmen. Vergleiche mit der NS-Zeit kursierten in der Stadt; die hiesige MfS-Dienststelle und die Staatsanwaltschaft des Bezirkes Karl-Marx-Stadt sahen sich einer bedrohlichen Stimmung-

lage ausgesetzt. Einziger Ausweg, eine Information an den damaligen Sicherheitsbeauftragten des ZK der SED, Erich Honecker (Anrede in dem Schreiben: ... Genosse Honnecker).

Sie waren entlastet. Die angeordnete Untersuchung ergab, dass in Erfurt niemandem Vergehen angelastet werden konnten.

Alles geschah auf dem Boden der Verfassung der DDR (1949), die noch heute von einigen gern als fortschrittlich gepriesen wird.

Auch das sollten Sie, sehr geehrte Abgeordnete, wissen. Der Sohn Heinz Klebers hatte Ende der 90er Jahre die Einsicht in die MfS-Akten begehrt. Bis dahin war der Vater nach immer vagen Andeutungen der Mutter an den Folgen eines Verkehrsunfalls verstorben. Die Akteninhalte haben ihn derart erschüttert, dass er erst Jahre später um unsere Begleitung im Rehabilitierungsverfahren (Az.: Reha 51/03) ersuchte.

Die nach den BStU-Akten namentlich bekannten und 2003 bei Rehabilitierung von Heinz Kleber noch in Eisenach lebenden hochbetagten VP-Angehörigen des Haftkrankenhauses Eisenach, die nach Aktenlage den in Zwangsjacke eingelieferten nach Verwahrung der Gitterzelle angeblich stranguliert vorfanden, hüllen sich in Stillschweigen.

Unsere Anzeige, das sei abschließend erwähnt, gegenüber der Staatsanwaltschaft Erfurt, führten trotz umfänglicher Beweislage nicht mal zu einem Ermittlungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte, die Ihnen obliegende schwerwiegende Entscheidung mit gebotener Sorgfalt zu treffen

gez.

Reinhard Dobrinski